Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 6 (1840)

Heft: 3-4

Buchbesprechung: Die Thaten und Sitten der alten Eidgenossen, erzählt für die vaterländische Jugend in Schule und Haus

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Thaten und Sitten der alten Eidgenossen, erzählt für die vaterländische Jugend in Schule und Haus von Melchior Schuler. Erste Abtheilung. Dritte neu bearbeitete und vermehrte Ausgabe. Zürich, Drukk und Verlag von Friedrich Schultheß. 1839. Auch mit dem zweiten Titel: Die Thaten und Sitten der Eidgenossen vor der Reformation, beschrieben von Melchior Schuler u. s. w.

Durch seine Thaten und Sitten der Eidgenossen hat der verehrungswürdige Pfarrer Schuler, dessen thätiges Leben seit einer langen Reihe von Jahren nicht nur den Geschäften seines geistlichen Amtes, sondern auch mit der anerkennenswerthesten Liebe und Einsicht der Schule — in Brugg, auf Bötzberg, in Erlinsbach und als Mitglied der obersten Schulbehörde des Kantons Aargau — und von Jugend an, dem Studium der Geschichte, voraus der vaterländischen, geweiht war, die Behandlung der Letztern in der Schule wie nicht leicht ein Anderer gefördert. Die schönen Ergebnisse dieses Studiums sind in den allgemeinen schweizerischen Schulblättern allemal bei Anlaß ihres Erscheinens im Drukke mit verdienter Anerkennung besprochen worden. Die Darstellungen des Herrn Pfarrer Schuler haben eine von der gewöhnlichen völlig abweichende Tendenz, die allgemein nachgeahmt zu werden verdient. Während Viele mehr nur die Thaten der Vorfahren im Kriege, die politischen Entwikklungen und Verhältnisse verfolgen, wobei gar nicht selten eigene Ansichten, politischer oder sonstiger Glauben des Darstellenden sich breit machen, und die Zeiten und ihre Geschichte in ihr Prokrustesbett zwängen, so daß es Einem gar oft vorkommt, es werde Geschichte gemacht; so ist dagegen Herr Schuler darauf bedacht, ein getreues Bild der jedesmaligen Zeit zu entwerfen, — was freilich unendlich schwerer ist, als Räsonniren und Vergleichen mit den jetzigen Verhältnissen von der Oberfläche aus, und nur einer umfassenden und ins Einzelne tief eindringenden Kennt-

niß unserer Geschichte gelingen kann. — Er läßt die handelnden Personen nicht nur erzählungsweise vorübergehen; sie sprechen selbst auch in der einfachen, kernigen Sprache, wie die Chroniken sie aufbewahren, und erscheinen darum gleichsam persönlich vor uns. Wir werden hier wieder, wie bei Tschudi, Bullinger und andern Chronikschreibern vorzüglicher Art, vor den Schauplatz der Begebenheiten selbst hingestellt; eigenthümliche Züge von Sitten und Gebräuchen werden genugsam eingewoben, um das Charakteristische jeder Zeit genau und scharf hervorzuheben, und nicht nur ein in allgemeinen Zügen verschwimmendes, sondern treu wiedergebendes, gleich einem wohlgetroffenen Porträt, die Wirklichkeit nachahmendes Bild aufzustellen, bei dem nicht nur das Aeußere richtig erschaut wird, aus dessen Augen, Mienen und ganzer Haltung Geist und Seele des Individuums herausblikken. —

Diese Vorzüge des Buches scheinen denn auch ihre wohlverdiente Anerkennung gefunden zu haben und immer mehr zu finden; es scheint das Buch namentlich den Weg in die Schule, wohin es vorzüglich gehört*), überall gefunden zu haben, wo die Grundbedingung aller Tüchtigkeit auf dem historischen Gebiete, Wahrheit und lebenvolle Treue, gehörig anerkannt sind, und wo man sich nicht durch hochtrabende Worte und stolz einherschreitenden Posaunenton bethören läßt. —

Obiges Urtheil gilt ganz besonders von der vorliegenden 3ten Ausgabe der 1sten Abtheilung des Buches, an welche sich die im Jahre 1838 herausgekommene 2te Abtheilung ihrem Plan und ihrer Ausführlichkeit gemäß anschließt, während die zweite Ausgabe der ersten Abtheilung noch nicht nach dem gleichen Plane abgefaßt ist. Diese nämlich enthält noch mehr die Geschichten, Thaten und Sittenzüge, ohne äußerlich sichtbare Verschlingung, mehr nur neben einander gereihte

*) Die oberste Schulbehörde des Kantons Aargau hat den Bezirksschulräthen die Beförderung der Einführung dieses Buches in die Schulen und in die Hände der Lehrer angelegentlich anbefohlen.

Theile, während diese 3te Ausgabe die Theile nun auch zu einem zusammenhängenden Ganzen vereinigt. Gerade die Art und Weise dieser Vereinigung aber, der Plan des Werkes ist ein völlig eigenthümlicher, neuer, billigenswerther. Die Darlegung dieses Planes ist daher auch der Hauptgegenstand dieser Anzeige. Der Verfasser selbst spricht sich in der Vorrede über denselben lichtvoll und überzeugend für seine Angemessenheit aus; wir folgen daher seiner eigenen Auseinandersetzung.

Die Anordnung, die in dem Werke gewählt ist, findet er in der Natur der Eidgenossenschaft selbst begründet. Nie war dieselbe ein Bundesstaat mit gemeinsamer Verfassung und Regirung, sondern ein Staatenbund. Dieser Bund änderte Nichts in der Verfassung, dem eigenthümlichen Hauswesen eines in denselben tretenden Staates. Er bestand eben in der Zusicherung des Schutzes für die Unabhängigkeit und selbständige Eigenthümlichkeit eines jeden und aller Glieder dieses Staatenvereines. So theilt sich wohl naturgemäß die Geschichte der diesen Staat bildenden Staaten in eine gemeinsame und in eine besondere oder Hausgeschichte derselben. Die Eidgenossenschaft gleicht einer Gesellschaft, die bald mehr bald weniger Gemeinsames hat und sich dafür vereinigt, in der aber jedes Glied eine unabhängige, freie Person ist, die ihre eigene Haushaltung führt; in beiden Beziehungen ist hier ihre Geschichte beschrieben. Der Bund der acht alten Orte, der Zürichkrieg und der Burgunderkrieg sind die Haupttheilpunkte der Geschichte. Jener Bund bildete die alte Eidgenossenschaft; kurze Zeit vor und nach dem Zürichkrieg tritt die östliche Schweiz und durch den Burgunderkrieg der Theil der westlichen Schweiz, der mit dem eidgenössischen Bern früher schon eine besondere Bundesgenossenschaft gebildet hatte, ganz in die eidgenössische Geschichte ein. So bildete sich dann vollends der Staatenbund der Eidgenossenschaft in ihren XIII Orten. Die Vorgeschichte eines jeden Staates wird da erzählt, wo er in den Strom der Eidgenossengeschichte eintritt, und so werden die Ur-

sachen, die zur Vereinigung führten, klar. Die italienischen Herrschaften haben ihre Vorgeschichte bei der Darstellung der italienischen Feldzüge, wie Aargau und Thurgau bei ihrer Eroberung. Die Geschichte von Wadt und Neuenburg erzählt der zweite Theil bei dem Zeitpunkte, da sie eidgenössisch wurden. Allerdings wurden durch diesen Plan wenigstens kurze Wiederholungen bei der Aufnahme der Ortsgeschichten unvermeidlich; dieser kleine Uebelstand aber wird durch große Vortheile überwogen. Es tritt nun das allmälige Heranwachsen der Eidgenossenschaft so deutlich und klar vor die Augen, es erscheint die einzelne Ortsgeschichte, ohne daß deßwegen das Gemeinsame vernachlässigt oder verwischt würde, so unzerrissen und leicht zu übersehen, daß besonders für Lehrer der vaterländischen Geschichte eine weitere Empfehlung des Planes zur Anwendung bei ihrem Unterrichte überflüssig sein müßte. — Dem Verfasser darf dabei das wahrhafte Zeugniß gegeben werden, es habe ihn nicht etwa die allerdings wohlbegreifliche und begründete Liebe zu seinem Plane verleitet, der Ausführung einer künstlerischen Idee die Wahrheit zum Opfer zu bringen. Er hat nicht da, wo die Quellen für die Ortsgeschichten zu wenig geöffnet sind, oder überhaupt zu dürftig fließen, durch Räsonnement, durch schöne Worte, den Mangel an Thatsachen zu ersetzen gesucht. Eben so wenig hat er Ansichten, Forderungen und Standpunkte der jetzigen Zeit als Maßstab angelegt für Verhältnisse vergangener, ganz verschiedener Zeit; wohl aber, wie es scheint absichtlich und wahrhaftig mit vollem Rechte, nachdrükklich in der Darstellung der alten Sitten und des Lebens unserer Vorfahren hie und da hingezeigt auf das, was jederzeit (namentlich auch in unsern Tagen) unabweisbare Forderung der Gerechtigkeit und unerläßliche Bedingung ist und bleiben wird für das Gedeihen der Einzelnen und der Staaten. Mit Recht — denn die Geschichte und ihre Darstellung soll nicht eine bloße Unterhaltung und Ergötzung darbieten für den Augenblikk; sie soll mit ihren Lehren, Mahnungen und Warnungen ein Besitzthum sein und bleiben für immer! Wäre sie Dieses nur

öfter, wie viele schmerzliche Erfahrungen, wie viele Täuschungen wären auch unserm Vaterlande schon erspart worden! — Von dem Fleiße, mit dem der Verfasser an der Vervollkommnung seines Werkes gearbeitet, zeugt nicht sowohl die bedeutende Vermehrung dieser ersten Abtheilung, die in der zweiten Ausgabe nur 254 Seiten enthielt — diese Vermehrung ergibt sich zum Theil schon aus dem Plane dieser dritten Ausgabe — als aus der zwekkmäßigen Bereicherung mit angemessenen Sitten- und Lebenszügen, und in wesentlichen Fortschritten, betreffend die richtige Auffassung der Thatsachen in ihrem Zusammenhang. Obschon diese Anzeige sich vorzugsweise die Aufgabe gestellt hat, auf den eigenthümlichen Plan des Buches aufmerksam zu machen; so mag doch auch für die so eben ausgesprochene Behauptung ein Beispiel als Beleg angeführt werden. S. 79 wird die Regimentsveränderung in Zürich dargestellt. Während in der frühern Ausgabe, wie bei Müller und den andern Erzählern dieser Begebenheit, dieselbe ohne alle Beziehung auf das, was ringsum damals vorging, als eine Folge der Mißgriffe der alten Regenten einerseits und der rachsüchtigen, schlauen Umtriebe Brun's andererseits aufgefaßt wurde; so gibt die jetzige Ausgabe (vielleicht veranlaßt durch einen trefflichen Aufsatz Hottingers in dem von Gerlach, Hottinger, Wakkernagel u. A. herausgegebenen schweizerischen Museum?) den rechten Zusammenhang und Sinn dieser Staatsumwälzung an. „Es entstand damals in manchen Städten eine Zunft- und Handwerksverfassung und Regirung, die in Zürich aber ein Gesetz bei schwerer Strafe zu verlangen verbot.“ — Wie deutlich spricht hier die Thatsache selbst, was das Schikksal Derer sei, die dem Entwikkelungsgange der menschlichen Verhältnisse halsstarrig sich in den Weg stellen; wie klar erscheint nun die Regimentsumwälzung selbst nur als ein Ring in der Kette der damaligen Zeitbegebenheiten! An die Stelle der Adels- oder Patrizierregirung trat eine Zunftregirung, wie sie durch die Entwikkelung des Städtewesens in damaliger Zeit überall gezeitigt und gleichsam eine Nothwendigkeit geworden war.

Schließlich machen wir, zum Beweise, mit welchem Interesse an dem Buche wir dasselbe auch in seinem Aeußern studirt haben, noch aufmerksam auf einige unwesentliche, aber doch nicht zu übersehende Verstöße, die freilich wohl zum Theil bloße Drukkfehler sein mögen. Seite 249 ist Linie 14 von unten eine Unrichtigkeit: „Nur als 40 eidgenössische Reiter Lebensmittel aus Mühlhausen ins Lager auf dem Ochsenfelde, wo sie vereint lagen, führen wollten, wurden diese von den Feinden angesprengt und umzingelt, und dennoch von jenen geschlagen.“ Es ist nach dennoch ein diese, nämlich die Feinde, einzuschalten. S. 295 „Savoien ward . . . die eroberte Wadt . . . zurükkgegeben, mußte aber . . .“ Dafür muß es heißen: es mußte aber . . . — Seite 419 L. 14 v. o. muß es statt friedlich heißen feindlich. S. 438 L. 14 v. o. muß statt hiefür stehen hinfort, und eben daselbst L. 12 v. u. vieren statt vier. S. 451 L. 17 v. o. ist statt und ließ zu lesen und er ließ.

Möge Herr Pfarrer Schuler sein Versprechen, betreffend die Fortsetzung und Vollendung seines Buches, recht bald erfüllen; denn gerade diese Zeit bedarf es, daß sie in die ächten Thaten und Sitten der Vorfahren ihren Blikk werfe, und daß in einem ungefärbten Spiegel die Vergangenheit zur Warnung und Belehrung ihr vorgehalten werde.

Das Christenthum, als organisches Prinzip aller Menschenbildung in seiner Anwendung auf die Volksschule und Kindererziehung, insbesondere aber auf die Einrichtung der Schullehrerseminarien, von Joh. Heinrich Bruch, Dr. der Philosophie und Vorsteher einer Knabenerziehungs-Anstalt zu Lausanne. Zürich, bei S. Höhr, 1840.

Die Schrift des Herrn Dr. Bruch hat in dem Kanton Zürich die verschiedenartigsten Urtheile hervorgerufen, so daß es vielleicht nicht uninteressant sein möchte, zu vernehmen, wie sich der ausgezeichnetste Theologe der